

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XX.

Leipzig, Freitag den 22. Dezember 1882.

№ 148.

Mit Nr. 150 beschließt der Corr. seinen 20. Jahrgang. Bestellungen auf das erste Quartal 1883 wolle man sofort aufgeben, da wir keine Garantie für Nachlieferung übernehmen können.

Jedes Vereinsmitglied, das seinen Pflichten gegen sich und den U. B. D. V. voll und ganz genügen will, muß das Vereinsorgan vor allem selbst halten, dann aber auch für die Verbreitung desselben besonders in den Kreisen der Nichtvereinsmitglieder thätig sein, weil dies die wirksamste Agitation für den Verein ist.

Lehrlinge auch Fabrikarbeiter.

Die Gebrüder Gotthelfst in Kassel waren, wie wir in Nr. 71 des Corr. mitgeteilt, weil sie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in ihrem Druckereistabliement länger als zehn Stunden täglich und bisweilen auch an Sonn- und Festtagen beschäftigt, wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung (Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betr.) in Anklagestand versetzt, von der Strafkammer des Landgerichts Kassel jedoch freigesprochen worden, weil die von ihnen beschäftigten jungen Leute, wenn schon die Strafkammer das Druckereigewerbe als Angeklagten nach den konkreten tatsächlichen Verhältnissen mit Rücksicht auf dessen Umfang und Produktion sowie die Art des Betriebs mit mehreren durch Dampfkraft bewegten Schnellpressen als Fabrik betrachtete, nicht Fabrikarbeiter, sondern Lehrlinge wären und auf solche die Vorschriften der §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung nicht anzuwenden seien. Gegen dieses Urteil und seine Gründe ergriff der Staatsanwalt das Rechtsmittel der Revision wegen rechtswidriger Nichtanwendung der §§ 135 und 136 und unrichtiger Anwendung des § 134 der Gewerbeordnung, und das Reichsgericht, die Beschwerde für gerechtfertigt erachtend, hob mittelst Entscheids vom 19. Oktober 1882 das Urteil der Strafkammer des Landgerichts zu Kassel auf und verwies die Sache zur anderweiten Entscheidung und Verhandlung an das genannte erstinstanzliche Gericht zurück.

Bei der prinzipiellen Wichtigkeit des Entscheids für das ganze Buchdruckergewerbe ist es angezeigt, auf die Entscheidungsgründe des nähern einzugehen. Das Reichsgericht kann zuvörderst den Schwerpunkt der landgerichtlichen Würdigung, daß in bezug auf den staatlichen Schutz gegen unstatthafte und übermäßige Arbeit ein Gegensatz zwischen Fabrikarbeitern und zwischen in Fabriken beschäftigten Lehrlingen bestehen soll, nicht anerkennen, und zwar weil schon diejenigen Momente nicht schlüssig sind, aus denen an sich eine geringere Schutzbedürftigkeit der Lehrlinge herzuleiten versucht worden. Es kann ein in erster Linie behufs augenblicklichen Erwerbs durch Lohn in eine Fabrik eintretender Arbeiter auch den Zweck der technischen Erlernung des Geschäfts behufs eigenen spätern selbständigen Betriebs ins Auge fassen und

der Lehrlingsbegriff wird nach allgemeinen Grundsätzen durch Gewährung von Lohn nicht berührt. Das „patriarchalische und väterliche Verhältnis“ des Lehrherrn zum Lehrling verschafft dem letztern dem bloßen Lohnarbeiter gegenüber hinsichtlich der gefährlichen Arbeitsüberlastung keine günstigere Stellung. Das ausgebreitete Gewaltverhältnis aber, welches dem Lehrherrn eingeräumt ist, rückt gerade die Besorgnis eines möglichen Mißbrauchs näher.

Anzutreffend erscheint dem Reichsgericht auch die Behauptung der Strafkammer, der Lehrling sei durch die Bestimmung des § 128 der Gewerbeordnung, die ihn nach Ablauf der Probezeit zur Lösung des Lehrverhältnisses berechtigt, wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit zc. gefährdenden Weise vernachlässigt, wirksamer wider Schädigungen seiner körperlichen Gesundheit gesichert als der jugendliche eigentliche Fabrikarbeiter. Denn dabei wird übersehen, daß auch sogenannte Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter im wesentlichen den gleichen Schutz genießen, insofern sie nach § 124, 5 der Gewerbeordnung ohne Kündigung ausscheiden dürfen, und daß dieser Schutz nicht gleichwertig ist mit den strengen Regressivmaßregeln des § 135 (tägliche Dauer der Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter) und des § 146 (Strafbestimmungen) der Gewerbeordnung; denn die Lösung des Lehrverhältnisses resp. die Kündigung ohne Kündigung muß im Wege des Gewerbegerichts- oder Zivilgerichtsprozesses unter Beweislast des Lehrlings und Arbeiters erfolgen, während die §§ 135 ff. einen absoluten strafrechtlichen Schutz gewähren.

„Ueberhaupt ist nicht einzusehen“, heißt es weiter in den Entscheidungsgründen, „wodurch die Gesetzgebung veranlaßt sein sollte, von den Schutzmaßregeln, welche sie für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken als erforderlich erklärt, junge Leute deshalb auszuschließen, weil sie als Lehrlinge in das Geschäft eingetreten sind, so daß deren Arbeitszeit von dem Lehrherrn bezw. Gewerbetreibenden, somit ohne strafrechtliche Verantwortlichkeit, bestimmt werden könnte.“

In einer speziellern Auslegung der §§ 126 und 134 ff. nach dem Texte, dem Zusammenhange und dem Sinne wird dann nachgewiesen, daß ein gesetzlicher Unterschied zwischen Gesellen und Fabrikarbeitern im betr. Abschnitt der Gewerbeordnung nicht statuiert sei und daß unter Fabrikarbeitern alle in Fabriken beschäftigten gewerblichen Arbeiter, speziell mit Einschluß der Lehrlinge, verstanden werden müssen. Auch das preussische Obertribunal hat 1874 ausgesprochen, daß die Vorschriften über die „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“ im Titel 7 der Gewerbeordnung auch auf die in einer Fabrik beschäftigten Lehrlinge anwendbar seien.

Der vierte Abschnitt des Titels 7 der Gewerbeordnung, „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“, beginnt mit § 134, welcher auf Fabrikarbeiter die Bestimmungen der §§ 121—125 (für Gesellen und Ge-

hilfen), „oder wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 133“ (über Lehrlinge) für anwendbar erklärt; „damit wird unzweideutig ausgesprochen, daß auch Lehrlinge, eine Gruppe gewerblicher Arbeiter, als Fabrikarbeiter im Sinne des vierten Abschnitts sich darstellen können, daß bei ihnen eine Duplicität der Rechtsstellung möglich ist, bei der teils das Verhältnis als Lehrling, teils dasjenige als Fabrikarbeiter entscheidet.“

Werden Lehrlinge als gewerbliche Arbeiter in Fabriken, b. h. in geschlossenen Fabrikabliements beschäftigt, so erscheinen sie, unbeschadet ihrer sonstigen Stellung als Lehrlinge, als Fabrikarbeiter. Ihre desfallsige Beschäftigung im Fabrikbetrieb unterliegt den im öffentlichen Interesse durch §§ 135 ff. getroffenen mittelst Strafandrohung zu erzwingenden die Arbeit veranlassenden Lehrherrn (Fabrikbesitzer) gesicherten Normativbestimmungen. Derartige „jugendliche Arbeiter“ dürfen daher in der Fabrik, sind sie unter 14 Jahre alt, täglich nicht über sechs, und bei einem Alter zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden und ebenso ist die Beschäftigung auch solcher jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen verboten.

Schließlich wird diese Gesetzesauslegung auch noch durch die Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung außer allen Zweifel gestellt.

Die Motive zum siebenten Abschnitt der neuen Gewerbeordnung (Entwurf § 132), Stenographischer Bericht des Reichstags, 3. Legislaturperiode, 2. Session, Band 3, Seite 510, bemerken: „Den übrigen Gruppen der jüngeren Arbeiter, insbesondere den Lehrlingen, stehen die jugendlichen Fabrikarbeiter nicht ausschließend gegenüber. Ein Lehrling unter 16 Jahren, der in einer Fabrik beschäftigt ist, gehört, wie übrigens die Rechtspredung bereits auf Grund des bestehenden Gesetzes angenommen hat, zu den jugendlichen Fabrikarbeitern, obwohl er Lehrling ist. Die Bestimmungen dieses Abschnitts müssen daher auch auf diesen Arbeiter Anwendung finden; wie letzterer umgekehrt nicht minder den besonderen Bestimmungen über das Lehrlingswesen unterliegt. Um hierüber keinen Zweifel zu lassen erschien es angezeigt, einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.“

Uebereinstimmend und unter Bezug hierauf wird in dem Kommissionsberichte (Stenographische Berichte über Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 3. Legislaturperiode, 2. Session 1878, Band 4, Seite 1179) ausdrücklich hervorgehoben: „Gegenüber Gewerbeordnung § 127 ist durch die neue Fassung (jetzt Gesetz von 1878, § 134) außer Zweifel gestellt, daß die Schutzbestimmungen dieses Kapitels auch auf Fabriklehrlinge Anwendung leiden.“

Für die große Mehrheit der deutschen Druckereibesitzer (aller derjenigen, die mit Elementarkraft arbeiten, also Fabriken haben) ergibt sich nach diesem nun zum Rechtsgrundsat gewordenen Entscheid des höchsten deutschen Gerichts, daß eine große Zahl ihrer Lehrlinge (die ein- und zweijährigen) unbeschadet ihrer Eigenschaft als Lehrlinge vom Gesetz

als jugendliche Fabrikarbeiter betrachtet werden und nicht länger als zehn Stunden täglich (und zwar nicht über 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends hinaus) sowie nicht an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden dürfen. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. resp. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß die drei Inhaber der Firma Gebrüder Gotthelf in Kassel wegen des erwähnten Delikts im zweiten Verfahren zu je 10 Mk. Geldbuße verurteilt worden sind.

Korrespondenzen.

Heilbronn, 16. Dezember. Ihre Korrespondenz aus Heilbronn vom 27. November in Nr. 145 bedarf, soweit dieselbe unsere Buchdruckerei betrifft, folgender Berichtigung: 1. Es ist nicht richtig, daß wir äußerst niedrige Kundenpreise haben, dieselben entsprechen vielmehr durchaus den normalen Verhältnissen. 2. Es ist nicht richtig, daß jeder Abonnent das Recht hat, täglich ein Inserat zu vier Zeilen gratis einrücken zu lassen, und zum Schluß auch noch ein Prämienbild erhält. 3. Es ist nicht richtig, daß die Inseratengebühr 5 Pf. für gewöhnliche Anzeigen beträgt; unser Insertionspreis stellt sich vielmehr folgendermaßen: Stellen-, Wohnungs- und kleine Anzeigen: 5 Pf., sonstige Anzeigen: für Heilbronn und Umgebung 10 Pf., für Württemberg 15 Pf., für auswärts 20 Pf., finanzielle Anzeigen 25 Pf. pro kleinpatige Zeile. Buchdruckerei und Verlag des Neuen Heilbronner Tagblatts, gez. Hermann Streich.

G.-V. Leipzig, 18. Dezember. Die Eröffnung der am 8. Dezember stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung erfolgte durch den neugewählten Vorsitzenden Herrn Max Jakob, welcher zunächst die Versicherung abgibt, daß auch der jetzige Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt sein werde, das Interesse des Gauvereins nach jeder Richtung hin zu fördern, ohne aus den Augen zu verlieren, daß der Verein ein Glied jener Kette sei, welche uns unter dem Namen Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker zu einem Ziele vereinigt; es möge aber auch jedes Mitglied dem Vorstande außer dem geschenkten Vertrauen auch thätigste Unterstützung zu teil werden lassen. Zur Tagesordnung übergehend wird die Beratung des Statutenentwurfs der Zuschußklassen zu Ende geführt und beschloffen, das neue Statut am 1. Januar 1883 in Kraft treten zu lassen. Hierauf gelangen einige durch lokale Verhältnisse notwendig gewordene Änderungsanträge zum Reglement des Gauvereins zur Vorlage resp. Annahme. Zu den Vereinsteilungen führt der Kassierer aus, daß im Monat November 135 Reisende 787,50 Mk. und 6 Konditionslose am Orte 77 Mk. Unterstützung erhielten; die B. K. K. hat an Einnahme 784,80 Mk., an Ausgabe 522 Mk., somit ein Saldo von 262,80 Mk. zu verzeichnen, während die Zuschußklassen mit einem Saldo von 573 Mk. abschließen. Betreffs der Wiener Tarifbewegung kommen einige Privatmitteilungen zur Verlesung, worauf gegen 1 Uhr Schluß der Versammlung erfolgt.

* Paris. Die französische Buchdrucker-Föderation veröffentlicht den Rechenschaftsbericht über das erste Steuerjahr, die Zeit vom 1. Oktober 1881 bis 31. Juli 1882 umfassend. Hiernach betragen die Einnahmen 15128,85 Franken. Verausgabt wurden für Einrichtungskosten, Druckfachen, Delegationen zc. 13 903,50 Franken, für Viatikum 1014,35 Franken, zusammen 14 917,85 Franken, so daß ein Ueberschuß von 211 Franken verbleibt. Bemerkenswert ist die niedrige Summe für Viatikum, niedrig, trotzdem sie sich nur auf die Provinz bezieht. In Paris wird kein Viatikum bezahlt. — Der Pariser Faktorenverein steht, wie es scheint, auf ziemlich sicherer Basis. Nach den in der letzten Generalversammlung vorgelegten Ausweisen besitzt derselbe 27 920 Franken

in gut angelegten Papieren und verabsolgte von 1866—1881 an seine Mitglieder 11 529 Franken Pensionen. — Einige Kollegen der Sehergesellschaft haben jüngst einen Gesangverein gegründet. Der ausgesprochene Zweck desselben ist zwar zunächst nur, dem großen Verein in der Unterstützung hilfsbedürftiger Buchdruckerfamilien durch Veranstaltung öffentlicher Aufführungen zur Hilfe zu kommen, doch wird er es dabei wohl nicht bewenden lassen, sondern den Hauptverein auch in seiner Aufgabe, die Kollegialität zu fördern durch Pflege der Geselligkeit überhaupt, unterstützen. — Die Fachschulangelegenheit, welche, wie früher erwähnt, aus Mangel an nervus rerum nicht vorwärts kommen kann, beschäftigt noch immer die Prinzipalstämme. Am 22. November legte Herr Jousset der Prinzipalstammer ein Projekt vor, das in der Hauptsache darauf hinausläuft, eine Gesellschaft zur Errichtung einer Fachschule zu begründen. Die Entscheidung der Kammer hierüber steht noch aus. Die Gehilfenschaft beschäftigt sich gleichfalls mit dem Projekt. Hoffentlich wird zwischen Gehilfen und Prinzipalen eine Verständigung erzielt, sonst dürften leicht beide Projekte ins Wasser fallen. Einen originellen Vorschlag macht zu dieser Angelegenheit in der L'Imprimerie ein Provinzbuchdrucker; ich teile denselben mit, weil er auf einer gar nicht so üblen Organisation des Submissionswesens basiert. Nach diesem Vorschlag wäre von Regierungswegen anzuordnen, daß sämtliche Zivil- und Militärverwaltungen ihren Bedarf an Drucksachen von der Nationaldruckerei zu entnehmen hätten. Die letztere hätte eine „Sammlung der Verwaltungsdrucksachen“ (Bulletin des Imprimés administratifs) herauszugeben, auf welche die Buchdruckereibesitzer zum Preise von 50 Franken pro Jahr abonnieren könnten. Dann wären sämtliche gebräuchlichen Formulare nebst Satzrechnung, Auflage und den gezahlten Preisen zusammenzustellen und je nach Bedarf in Abteilungen gruppiert in obiger „Sammlung“ zur Submission auszusprechen. Zur Submission wären nur Konzessionerte auf die „Sammlung“ abonnierte Buchdrucker zuzulassen. Kauttionen wären nicht erforderlich. Die Lieferungen würden an die Nationaldruckerei abgegeben und dort von einer Kommission entgegengenommen. Wer eine Lieferung in unbefriedigendem Zustande abgäbe, dürfte drei bis sechs Monate lang, wer schlechte, zurückweisende Arbeit lieferte, dürfte ein Jahr lang nicht mit mittieren. Ueber den durch die Rabatte auf die Ansatzpreise erzielten Gewinn hätte die Nationaldruckerei genau Rechnung zu führen und dieser Gewinn, den der Autor des Vorschlags im ersten Jahr auf 150 000 Franken schätzt, nebst dem Ertrag des Abonnements auf die „Sammlung“ — zu 50 000 Franken angenommen — wäre dann dazu zu verwenden, in Städten, wo es gewünscht wird, Fachschulen zu errichten, zu welchen die Nationaldruckerei das Lehrpersonal und das Unterrichtsmaterial noch beizustellen hätte. Die Prinzipale an den resp. Orten hätten die Lokale zu beschaffen und die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen zu besorgen. Große Druckorte hätten ständige Schulen zu erhalten, für kleinere Orte wären Wanderturse einzurichten. Soweit der Vorschlag. Derselbe ist jedenfalls der Beachtung wert und ließe sich wohl auch in die Praxis in allen den Staaten einführen, die mit Staatsdruckereien versehen sind; man sähe dann doch einmal etwas vom gemeinnützigen Zwecke derartiger Institute. — Die Ausstellung des Zentralvereins der dekorativen Künste ist, wie üblich, mit großer Feierlichkeit und einem Medaillenfest geschlossen worden. Bei letztem ist es auch wieder wie bei Ausstellungen üblich zugegangen, die Preisrichter haben Mißgriffe begangen und die Dekorierten sind zum Teil unzufrieden. Einestheils sind Leute dekoriert worden, die hors concours ausgestellt hatten, andernteils stehen die Preise mit den Leistungen nicht im Einklange. Ein Kunstgraveur wies die ihm zuerkannte Medaille zurück und ein Kunstlithograph motivierte sich über die seinige. Die Jury hatte die Aus-

stellungsobjekte des Mannes (Kunstlithographien) nicht als Lithographien anerkennen können, weil diese nicht wie üblich auf Papier, sondern auf Leinwand gedruckt waren; demzufolge hatte sie ihn in die Gruppe Werkzeuge und mechanische Arbeitsleistungen verwiesen und ihm hier eine silberne Medaille zuerkannt. — Der Feldzug gegen die unästhetische Litteratur dauert fort. Der Karikaturezeichner Lavent wurde wegen einer Illustration im Journal Le Monde plaisant zu sechs Monaten Gefängnis, der Herausgeber des Blattes zu 2000 Franken und der Gerant und der Drucker jeder zu 1000 Franken Buße verurteilt. Ein ähnliches Geschick traf den Geranten des Evénement parisien illustré und eine Journalverkäuferin engros; sie wurden wegen eines in dem Journal enthaltenen Gedichts ersterer zu sechs Monaten Gefängnis und 1000 Fr. Buße, letztere zu 14 Tagen Gefängnis und 500 Fr. Buße verurteilt. — Wie der Gaulois zu berichten weiß, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft nicht nur gegen die eigentliche Litteratur, sondern auch gegen die Flugblätter einzuschreiten, die unter dem Titel Canards verkauft werden und in Poesie und Prosa oft die größten Schimpferien und das dümmste und verlogenste Zeug enthalten. Die Herstellung dieser Flugblätter wird in Paris von zwei Häusern, Vaudot und Gabillaud, förmlich fabrikmäßig betrieben. Ersteres hat alle politischen Stürme in Frankreich überlebt und seit 1790 über 10 000 Chansons und tausende von politischen Pamphleten herausgegeben, in denen alle politischen wie sonstigen Tagespersönlichkeiten sowohl vergöttert wie heruntergerissen werden, zuweilen in geistreicher Weise. Der Umsatz des Hauses Vaudot in dieser Litteratur beziffert sich auf 88 000 Fr. pro Jahr. Jedes Jahr verdrückt das Haus 1800 Ries Papier, die 8 Millionen Flugblätter ergeben, von denen etwa ein Achtel in Paris, der Rest in den Provinzen abgesetzt wird. Hiervon sind 4 800 000 abenteuerliche Geschichten, der Rest Almanachs, Chansons, Schmähschriften zc. Einzelne dieser Geschichten haben riesige Auflagen erlebt, so z. B. die „Schreckliche Entdeckung — sieben in Stücke geschnittene Leichname in einem Brunnen“, welche blödsinnige Nordgeschichte seit zehn Jahren ihre Gläubigen findet und in mehr als 2 000 000 Expl. gedruckt worden ist. Die Titel dieser Canards sind zuweilen recht pffiffig gewählt. Da trägt eine den hochpolitischen Titel „Der Fall Gambettas“, drinsteht aber nichts weiter, als daß Gambetta auf eine Drangensschale getreten und ausgerutscht ist; eine andere repräsentiert sich außen als „Die Ermordung Rocheforts“, innen als ein ein Rochefort vorgekommene Mordthat zc.

* **Mün.** Anfang Dezember. In der letzten Versammlung beschäftigte sich die hiesige Mitgliedschaft hauptsächlich mit den hier gezahlten Löhnen. In der Versammlung am 4. November wurde ein Komitee mit der Ausarbeitung eines Schreibens an die hiesigen Prinzipale beauftragt, das in ungeschminkten Worten die schlechten Zustände in bezug auf Bezahlung bespricht und die Einführung des tarifmäßigen Minimums verlangt. Dieses Schreiben wurde am 12. November von sämtlichen Vereinstmitgliedern unterzeichnet und den beteiligten Prinzipalen übersandt. Die Hauptaufgabe war den Kollegen der Ebnerischen Buchdruckerei zugeteilt, weil dort die Mehrzahl der Vereinstmitglieder (12) steht. Nach einem Vorspiele am Freitag den 17. November früh forderten dieselben Sonnabend den 18. November von Herrn Ebner Antwort auf ihr Schreiben; dieser jedoch sagte das Vorgehen als Beleidigung auf und lehnte grundsätzlich jede Aufbesserung und Unterhandlung hierüber ab, worauf 12 Seher kündigten. Während der Kündigungsfrist wurde am Sonntag den 26. Nov. durch Herrn Gauvorsteher Meßmer in Gemeinschaft mit dem Vertrauensmann der Mitgliedschaft der Versuch gemacht, Herrn Ebner zu einer Aufbesserung zu bewegen und denselben über den gethanen Schritt aufzuklären, ihn auch durch Ueberreichung einer Denkschrift mit den Zielen unsers

Bereins bekannt zu machen. Dieser Versuch erzielte leider nur ein negatives Resultat, da Herr Ebner es als sozialistisch bezeichnete, dem Prinzipal vorzuschreiben, was er zu zahlen habe!!! Am Sonnabend den 2. Dezember verließen hierauf sämtliche Seher bis auf die Herren Eberhard Schurr und Julius Schley, beide aus Ulm, das Geschäft. Nach der Unterredung mit Herrn Ebner fand eine Mitgliedschaftsversammlung statt, in welcher Herr Gauvortsteher Mesmer die Kollegen zu festem Zusammenhalten aufforderte. Die von den Vereinsmitgliedern verlassenen Plätze sind sämtlich durch Nichtvereinsmitglieder besetzt. Auch ein Leipziger befindet sich darunter. Dieselben erhalten 15 bis 17 Mark pro Woche bei 11 Stunden Arbeitszeit.

Rundschau.

Ein Holzschneider gibt folgende Gründe an, warum er keine Mädchen beschäftigt: „Wenn ein junger Mann zu mir kommt und zu arbeiten anfängt, so fühlt er, daß dies sein Lebensberuf ist. Er soll sein Glück aus den kleinen Holzstücken, die vor ihm liegen, heraus schneiden; Weib und Familie, Häuslichkeit und Glück, alles muß von seiner eigenen Hand herausgeschnitten werden, und er macht sich ernstlich an seine Arbeit, mit dem festen Entschluß sie zu bemeistern. Er kann nicht eher heiraten als bis er sein Geschäft gründlich versteht. — Bei einem Mädchen ist es gerade umgekehrt. Sie mag eben so arm sein wie der Burche und hinsichtlich ihrer Erhaltung ebenso auf sich angewiesen sein wie er, aber sie fühlt, daß sie wahrscheinlicher Weise einmal heiraten und dann die Kypographie aufgeben werde. Infolgedessen geht sie ohne Lust ans Werk, sie hat keinen Ehrgeiz sich auszuzeichnen und fühlt nicht, daß davon ihr ganzes Glück abhängt; sie will heiraten und dann wird ihres Mannes Verdienst für sie sorgen. Kann sein, daß sie das nicht sagt, aber sie denkt so und das schädigt ihre Arbeitsleistung.“ — Etwelche Buchdruckerprinzipale könnten sich diese „Gründe“ auf Papper ziehen und als Gedächtnisstütze in ihrem Kontor aufhängen.

In Frankfurt a. M. werden gleichfalls kleine Druckereien als Spielzeug für Kinder ausgeben — für Hebung des Lehrlingsfanges ein ganz vorzügliches Mittel.

Der Schriftsetzer Ludwig Schumann in Leipzig (Vorsitzender des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen) wurde am 16. Dezember vom Schöffengericht wegen öffentlicher thätlicher Beleidigung des Schriftsetzers Gustav Heller (Mitglied des Gauvereins), verurteilt im Vereinslokale des erstgedachten Vereins, zu 30 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt, außerdem dem Kläger die Berechtigung zugesprochen, das Urteil acht Tage lang an dem Thortore auszuhängen.

In der W. Ehrlich'schen Buchdruckerei in Troppau (österreich. Schlesien) ist ein Tarifkonflikt ausgebrochen. Die genannte Offizin ist für Vereinsmitglieder geschlossen.

Die neuesten statistischen Ermittlungen über die Verbreitung der Kenntnis des Lesens und Schreibens in Oesterreich lauten nicht eben günstig für den Bildungsgrad der österreichischen Bevölkerung. Angeachtet der seit fast 15 Jahren bestehenden allgemeinen Schulpflicht ist doch fast die Hälfte der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig. Läßt man die Kinder unter sechs Jahren außer Betracht, so kommen auf 11 Millionen des Lesens und Schreibens Kundige 6 1/2 Millionen Unkundige und 1 1/2 Millionen nur des Lesens Kundige. Genauer ausgedrückt kommen auf 100 Personen im Alter von über sechs Jahren 58,44 Lesens- und Schreibenskundige, 34,36 Analphabeten und 7,20 nur des Lesens Kundige. In den einzelnen Kronländern stellen sich die Verhältnisse sehr verschieden. Am günstigsten steht naturlicherweise Wien da; hier kommen auf 297897 (95,16 Prozent) männliche und

303 620 (91,16 Prozent) weibliche Personen, die lesen und schreiben können, nur 12297 (3,93 Proz.), resp. 21 517 (6,46 Proz.) Personen, die beides nicht können, und 2864 (0,91 Proz.) Männer und 7761 (2,34 Proz.) Frauen, die nur lesen können. Auf dem flachen Lande von Niederösterreich kommen auf 607073 (89,31 Proz.) männliche und 585 572 (85,41 Proz.) weibliche Alphabeten 59 974 (8,82 Proz.) männliche und 77 401 (11,29 Proz.) weibliche Analphabeten, ferner 12 664 (1,87 Proz.) männliche und 22 588 (3,30 Proz.) weibliche nur des Lesens Kundige. Bessarabien zählt 3 1/2 Prozent Analphabeten. In Böhmen sind die Prozentsätze der männlichen und weiblichen Analphabeten 6,74 resp. 10,13, in Oberösterreich 8,21 resp. 8,88, in Mähren 8,57 resp. 12,8, in Tirol 9,40 resp. 11,72. Sehr schlimm liegen die Verhältnisse in Galizien, wo auf 17 männliche und 10 weibliche des Lesens und Schreibens Kundige 74 männliche und 79 weibliche Analphabeten und 8 männliche und 9 weibliche bloß Lesen könnende kommen, in der Bukowina, wo die nämliche Ziffernfolge 14 und 8 gegen 84 und 91 resp. 1,54 und 1,23, und in Dalmatien, wo diese Ziffern 16 und 6 gegen 82 und 93 resp. 1,23 und 0,81 lauten. B.

Gestorben.

In Leipzig der Seher G. A. Kühlig, 31 Jahre alt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Bayern. Nürnberg. Zurückgezahlter Vorschuß. Letzte Rate von St. 78 Mk.

Hamburg-Altona. 3. Qu. 1882. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2332,80 Mk., Invalidentasse 157,60 Mk., Zuschuß aus der Hauptkasse 484,05 Mk. Summa 2974,45 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 2139,45 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 835 Mk.

Bezirksverein Waldenburg i. Schl. An Stelle des bisherigen Kassierers D. Wolff wurde in der am 16. Dezember stattgefundenen Versammlung Herr G. Hiescher zum Bezirkskassierer gewählt. Derselbe fungiert gleichzeitig als erster Beisitzer resp. Kassierer der hiesigen Verwaltungsstelle der B. R. K. Alle Geldsendungen sind also von jetzt ab an G. Hiescher, Briefe zc. jedoch wie bisher an G. Anders, beide Domels Buchdruckerei, zu richten.

Emden. Herr Alexander Schnepel in Norden hat wegen eines rein sachlichen Artikels in Nr. 79 des Corr., der von mehreren bei ihm in Kondition gestandenen Gehilfen an die Redaktion eingeleitet wurde, Klage erhoben. Um das schon vorhandene Beweismaterial möglichst zu vervollständigen, werden alle diejenigen, welche bei obengedachtem Herrn konditioniert haben, gebeten, ihre Erfahrungen in Norden gefälligst der Redaktion mitzuteilen event. die Originale des Konditionsangebots einzusenden. H. Kiffius.

Frankfurt a. M. Zu Weihnachten erhalten alle hier Durchreisenden für jeden Feiertag 1 Mk. Extragrattifikation.

Hagen i. W. Die Seher Wilhelm Thier aus Appelhülsen bei Münster, Viktor Maflow aus Posen und Max Kadlauer aus Bantau werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen den Mitgliedern in Hagen gegenüber nachzukommen, widrigenfalls andere Wege beschritten werden müssen.

Posen. 3. Qu. 1882. Es steuerten 137 Mitglieder in 16 Orten. Neu eingetreten sind 6, wieder eingetreten 1, zugereist 17, abgereist 14, ausgeschloffen 2 Mitglieder (die Seher Jul. Dybowski aus Schwelm und August Heinrich aus Thorn, beide wegen Restierens der Beiträge). Mitgliederstand Ende des Quartals 136. — Konditionslos waren 10 Mitglieder 43 Wochen, krank 17 Mitglieder 63 Wochen.

Oberland-Thüringen. 3. Qu. 1882. Es steuerten 440 Mitglieder in 28 Orten. Neu eingetreten sind 20, zugereist 40, abgereist 58 Mitglieder, ausgestorben 1 Mitglied (Ed. Schmidt, S. aus Erfurt), gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 379. — Konditionslos waren 35 Mitglieder 115 Wochen, krank 21 Mitglieder 107 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnahmen) sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Geraßberg der Seher Martin Schippe, geb. in Breslau 1862, ausgebildet in Görlitz 1881. — Karl Halberstadt in Hagen i. W., Bergstraße 35.

In Hannover der Seher Hermann Borchert, geb. in Luxemburg 1860; war schon Mitglied. — Georg Klapproth, Kalenberger Straße 40.

In Posen der Seher Gustav Deutschmann, geb. in Lagiewnik bei Kosten 1860, ausgeleitet in Posen 1879; war noch nicht Mitglied. — B. Straube, Hofbuchdruckerei.

In Ruhlort der Seher Max Gesty, geb. in Weimar 1859, ausgeleitet daselbst 1878; war noch nicht Mitglied. — E. Schoret in Duisburg, Großer Kalkhoff 6.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Infolge der eingetretenen Tariffireitigkeit bei Ebner in Ulm, wodurch der Reisekassenverwalter und neun weitere Mitglieder konditionslos geworden sind, wird die Zahlstelle daselbst vom 1. Januar an bis auf weiteres aufgehoben. Die Herren Verwalter werden gebeten, die Reisenden hierauf aufmerksam zu machen. — Sobann erhalten die Herren Verwalter Vollmacht, solchen Reisenden, die während der Weihnachtsfeiertage sich an irgend einer Zahlstelle aufzuhalten gedenken, ausnahmsweise diese Tage mitauszubehalten, selbst für den Fall, wenn dadurch auch mehr als sieben Tage ausbezahlt werden sollten. — Das Buch des Sehers Max Steinfurth liegt schon seit 14 Tagen beim Reisekassenverwalter Fr. Keiber in Kassel. Derselbe entlieh vom Vereinswirt 1 Mk. und kehrte nicht wieder. — Am 18. Dezember machte der Seher Otto Biederwald aus Gollsen bei dem Verwalter in Mainz die Anzeige, daß ihm sein Buch (Leipzig 288) nebst Legitimation, ausgestellt am 16. Dezember in Mainz, gestohlen worden sei; von letzterer bekam S. Duplikat und wird Buch und Legitimation für ungültig erklärt.

Stuttgart, 20. Dezember 1882. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einnahmen) sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Hof der Seher Jean Kleemeyer, geb. in Hof 1862, ausgebildet daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — A. Jäger in Nürnberg, Borebere Landbäuer Gasse 4.

Nürnberg, 18. Dezember 1882. Der Vorstand.

Anzeigen.

Wegen zunehmender Kränklichkeit

bin ich gezwungen, meine seit 1872 in einer volkreichen Stadt flottbetriebene Buchhandlung, Leihbibliothek, Papier-, Galanterie- und Tapetengeschäft und Buchbinderei, desgl. eine Buchdruckerei mit zwei halbkundigen Blättern mit 1200 festen Abonnenten und zahlreichen Inseraten möglichst bald zu verkaufen. Offerten unter B. U. 33 an Hansenstein & Vogler, Annoncen-Expediton, Magdeburg, zu senden. [660]

Die gesamte Schere-Einrichtung einer aufgelösten Buchdruckerei an Regalen, Kästen, Schriften (zirka 11 Zentner, fast wie neu) und sonstige Utensilien verkauft per Kasse für 1400 Mk. (L. C. 5494) 871] C. G. Ludwig's Buchdruckerei, Chemnitz.

Per April 1883 event. auch etwas früher wird ein tüchtiger, selbständig zu arbeiten verstehender militärf.

Buchhalter

für doppelte Buchführung auf das Kontor einer Buchdruckerei gesucht. Junge Leute, die schon eine Stellung in solcher hatten, werden bevorzugt. Eigenhändig geschriebene Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Referenzen werden sub A. B. 18356 an Rudolf Mosse, Leipzig, erbeten. (Lpzg. 18356) [870]

Ein tüchtiger

[852]

Accidenzseker

der nebenbei im Korrektorenlesen behilflich sein kann, wird auf sogleich dauernd zu engagieren gesucht von L. Kieseberg, Hofgeismar, Hofbuchdruckerei.

Ein Seker und ein Schweizerdegen

für Kapstadt, ungefähr per 15. Januar 1883 reisefertig, gesucht. Nähere Auskunft erteilt Julius Klunkhardt, Leipzig. [862]

Gesucht ein tüchtiger Seker

der auch an der Maschine ausfassen kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen sub M. H. 874 an die Expd. dieses Blattes. [874]

Ein tüchtiger möglichst militärfreier

Papier-Stereotypen

der selbständig zu arbeiten versteht und im Platten-
Vorrigieren sowie allen sonstigen Arbeiten bewandert
ist und dies durch Zeugnisse belegen kann, dabei
tüchtiger Setzer ist, findet sofort dauernde Stellung.
Offerten mit Angabe von Gehaltsansprüchen unter
X. Z. 18357 an Rudolf Woffe, Leipzig, erb. [869]

Wir suchen für dauernde Kondition vom 1. Januar
ab einen

tüchtigen Illustrationsdrucker.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche erbitten
unter Beifügung von Zeugnissen und Druckproben.
Altenburg, im Dezember 1882. [846]

Bierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Gesucht

zum sofortigen Eintritt ein jüngerer durchaus tüch-
tiger bekens empfohlener (18307)

Maschinenmeister

der am Maschinenbau mit ausbilden kann und dem die
technische Leitung eines kleineren Geschäftes überlassen
werden könnte. Gef. Offerten unter „Maschinen-
meister“ an Rud. Woffe, Niesn. [866]

Ein in allen Branchen der Buchdruckerei und den
Nebenweigen in jeder Beziehung tüchtiger und um-
sichtiger

Faktor

der im Korrekturwesen firm, zugleich guter Accidenz-
setzer, mit dem Zeitungswesen vollständig vertraut
und über seine Fähigkeiten die besten Zeugnisse auf-
weist, sucht eingetretener Verhältnisse wegen zum
1. Januar oder später als Faktor, Korrektor zc.
dauernde Stellung. Gef. Offerten unter S. C. 679
an Hansenstein & Vogler, Leipzig. [865]

Ein Accidenzsetzer, der an der Schnell- und Ziegel-
druckpresse geübt ist, sucht Stellung. Offerten an
E. Fleischer, Leipzig, Poststraße 15. [858]

Ein Accidenzsetzer

auch im Annoncenfach geübt, sucht bald oder später
Kondition. Gef. Offerten an Herrn Herrn. Karge,
Lützen i. Schl., erbeten. [867]

Ein junger tüchtiger Werk- und Zeitungssetzer sucht
zum 1. Januar 1883 oder später Kondition. Gef.
Offerten sind an P. Tiefel, Mainz, Ader 2, zu
senden. [873]

Im Werk-, Zeitungs- und Annoncenfach bewandertes
Schriftsetzer sucht Kondition. Gef. Offerten unter
Z. 15 postlagernd Regensburg erbeten. [872]

Ein junger tüchtiger

Maschinenmeister

mit dem Gasmotor vertraut, sucht Kondition. Offerten
sub R. T. 868 postlagernd Saarbrücken erb. [868]

Ein junger Maschinenmeister

sucht Kondition.Adr. an F. Pöhlner, Graben 43 in
Kassel, erbeten. [864]

Ein junger energischer und geschäftlich umsichtiger

Buchdrucker

welcher in allen Arbeiten durchaus erfahren und tüchtig
ist und sich bis jetzt stets der vollen Zufriedenheit
seiner Vorgesetzten zu erfreuen gehabt hat, wünscht
sogleich oder später die Führung einer kleinen oder
mittleren Buchdruckerei zu übernehmen. Gef. Offerten
unter C. P. 859 an die Exped. d. Bl. erbeten. [859]

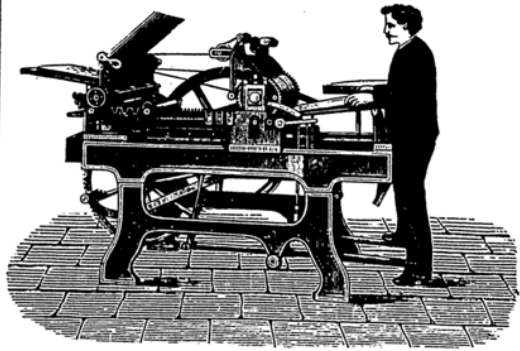
Ein geographischer Kupferstecher

mit dem Stempelstich vollständig vertraut, tüchtig in
der Chemotypie und Zinkographie sowohl für Umdruck
als Photozinkographie, sucht baldigst unter bescheid.
Ansprüchen Stellung. Offerten unter A. Z. 661 an
die Exped. d. Bl. erbeten. [861]

Schatten-Vignotten
in grösster Auswahl
empfohlen
Zierow & Meusch
Leipzig
Messinglinien - Fabrik
Galvanoplastik.
Proben stehen zu Diensten.



Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votiv-
tafel“ (einzigen und höchstem Preis der aus-
gestellten Buchdruck - Schnellpressen) prä-
miert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt-
und Accidenzdruck gleich gut. Diese Ma-
schine liefert mittelst verbesserten Anlege-
Apparats genauestes Register ohne Punktieren,
hat sehr leichten Gang und zur Bedienung
nur eine Person nötig. Preis-Kurante,
Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Re-
ferenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

C. J. Ludwig
Frankfurt a. M.
Schriftgiesserei
Härtestes Metall
Ausgescheidener Guss
Compl. Einrichtungen
Schöne, reiche Auswahl
Proben gratis und franco.

Reichhaltiges Lager und Fabrik
sämtlicher Buchdruckerei- Bedürfnisse
Schriftgiesserei
EMIL BERGER
Gegr. 1842
LEIPZIG
Exacte Lieferung, Coullante Bedingungen
Bestes Hartmetall. System Didot

Galvanoplastik
Messinglinien - Fabrik
Leipzig - C. Klobberg - Thalstr. 15
Schriftgiesserei
Stereotypie



System. gusseiserne Formatstege
2 bis 12 Cic. breit u. 4 bis 100 Cic. lang.
System. gusseiserne Füsse mit Messing-Fassetten.
Reinhardt's Winkelhaken mit Keilverschluss
17, 20, 25, 30, 35, 40, 45 cm lang.
Einfacher sicherer Schlussschl. Grösste Dauerhaftigkeit!
E. Reinhardt, Leipzig, Kochstrasse 4.

Den Herren Buchdruckerei- und Schriftgiesserei-
besitzern empfehle meine bestbewährte

Stereotypie - Papier - Maché

in allen Größen. Vorzüge derselben sind: Sehr ge-
schmeidige Matrizen, leichte Löslichkeit derselben von
der Platte, Wegfall der Kleisterzubereitung und des
Streichens der Bögen. Fähigkeit langjähriger Auf-
bewahrung. Vorzüglichste Verwendbarkeit bei geraden,
Illustrations- und Notationsplatten.
Preis pro 20 Bogen à 38: 25 cm mit Gebrauchs-
anweisung 4 M. Bei jährlicher Abnahme entsprechen-
der Rabatt. [828]

M. Zettels Stereotypie, München.
Hofstatt Nr. 1.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 5. Januar 1883 abends 8 1/2 Uhr
außerordentliche Generalversammlung
im Großen Saale der Centralhalle.

Tagesordnung:

1. Außerkräftsetzung bez. Abänderung der §§ 3 M. 1
und 2; 4 M. 2, 4a u. 6; 6 M. 4; 8 M. 6 u. 12;
9; 10 M. 7; 11; 12; 13 M. 4; 7 u. 9; 15 M. 1,
4 u. 10; 16 M. 4; 20 des Vereinsstatuts.
2. Uebertragung von Geldern auf die Allgemeine Kasse;
3. Festsetzung der wöchentlichen Beiträge.

Wir machen nochmals ganz besonders auf § 10
M. 4 des Vereinsstatuts aufmerksam, wonach unent-
schuldigtes Ausbleiben mit 50 Pf. Ordnungsstrafe be-
legt wird.
Der Vorstand.

Ludwig Schumann, 1. Vors.

12 Hefte von „Baldow's Illustrirter Ency-
klopädie der graphischen Künste“ sind für
6 M. zu verkaufen. Offerten unter W. W. 863 an
die Exped. d. Bl. [863]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko
ausgehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
Muster von Aktien, Interimsscheinen,
Dividendenscheinen etc. 2 Hefte mit je
4 Blatt in gr. Fol. Preis à Heft 6 M.
Anleitung zum Satz und Druck von
Aktien. Von Alexander Waldow. Preis
1 M. 60 Pf.
Kurzer Rathgeber für die Behandlung der
Farben bei Bunt-, Ton-, Bronze-, Blattgold- u.
Prägedrucken auf der Buchdruckpresse und
Maschine. Von Alex. Waldow. Preis 1 M.

Fremdwörterbuch (Berlin, Cron.) 840 S.
Hense, Gr.-Oktav, geb., statt 7 M. für 3,50 M.
N. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [63]

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-
Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung
des nebenstehenden Betrags franko:

Gaspar, Die Innungen von Gewerbetreibenden nebst Normal-
Innungsstatut. Preis 1,60 M.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäfer.
12 Hefte unter Kreuzband 4 M. Erscheinung Zeit 12. — Vom
zweiten Jahrgange sind noch eine Anzahl komplette Exemplare
à 3 M. vorhanden.